

Muß man sich das gefallen lassen?

Die „N. Fr. Pr.“ bringt in der Sonntagsnummer eine Anzeige folgenden Inhalts:

Offrieren in Beauftragung in Wien liegenden 1 Waggon Bauernseife. Die Ware ist von mittelmäßiger Qualität und wird — nach vorheriger Besichtigung — zu günstigstem Preise ohne Garantie verkauft. Der Beauftragte wird Montag und Dienstag in Wien weilen, um Interessenten die Ware zu demonstrieren und Verhandlungen zu führen. Telegraphische Anfragen sind zu richten an: Vaterländische Handels- und Verkehrs-Aktiengesellschaft, Budapest, 5. Bez., Boltan-u. 6. Telegrammadresse: „Grossfi“.

Muß und wird man sich das gefallen lassen? Gilt die neue Verordnung gegen Preistreiberel auch für die „N. Fr. Pr.“ und ihre Kunden in beiden Reichshälften? Wir sind neugierig, was mit dieser Bauernseife, die zum günstigstem Preise — für wen günstig? — verkauft werden soll, und was mit ihren Verkäufern und Ankündigern geschehen wird.

Anzeigen wie diese sind es, die die Geduld der Verbraucher auf die aller schwerste Probe stellen, so daß man fast staunen muß, wenn sie sich nicht in unerwünschter Weise Luft macht.